



Natura 2000

Partnerschaftlicher Naturschutz

aktualisiert 2009



Inhaltsverzeichnis

Natura 2000 – Teil einer lebendigen Landschaft	Seite 3
Management von Natura 2000-Gebieten	Seite 4
Landwirtschaft und Natura 2000	Seite 6
Forstwirtschaft und Natura 2000	Seite 8
Freizeitaktivitäten in Natura 2000-Gebieten	Seite 10
Prüfung neuer Entwicklungsprojekte	Seite 12
Natura 2000: Entkräftung der Mythen	Seite 14

Europe Direct beantwortet Fragen rund um die Europäische Union.

**Kostenlose Hotline:
00 800 6 7 8 9 10 11**

Weitere Informationen zur Europäischen Union erhalten Sie im Internet unter <http://ec.europa.eu>.

Weitere Informationen zur Naturschutzpolitik der Europäischen Kommission finden Sie unter http://ec.europa.eu/environment/nature/index_en.htm

Bibliografische Angaben stehen am Ende dieser Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2009

ISBN 978-92-79-11543-1

© Europäische Gemeinschaften, 2009

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Sämtliche Fotos dieser Veröffentlichung sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Genehmigung des Urhebers nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Gedruckt auf Recyclingpapier, dem das EU-Umweltzeichen für graphisches Papier zuerkannt wurde http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm



Alle Fotos dieser Veröffentlichung sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Urheber nicht genutzt werden.

Deckblatt: Christopher Achemeier; Nationalpark Hainich; Lorne Gill/SNH; Espaces Naturels de France (ENF); Kerstin Sundseth/Ecosystems LTD; Hortobagy Nationalpark

Seite 3: English Nature; Pauliina Kulmala; Kerstin Sundseth/Ecosystems LTD; Eduardo de Miguel/Fundacion Global Nature

Seiten 4 & 5: Kerstin Sundseth/Ecosystems LTD; Espaces Naturels de France (ENF); Catherine Keena; Hortobagy Nationalpark; Archiv der Abteilung Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung

Seiten 6 & 7: Christopher Achemeier; Rüdiger Specht/Projekt Untersee Life; F. Kis/WWF Ungarn; E. Stegmaier – Regierungspräsidium Freiburg; Fundacion CBD Habitat; APCOR; Voldemar Rannap; Susanne Forslund

Seiten 8 & 9: Nationalpark Hainich; John Houston; Buchenwaldinstitut e.V.; Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, Abt. Landespflege, Arbeitsbereich Wildökologie; Jorma Luhta

Seiten 10 & 11: Lorne Gill/SNH; George Logan/SNH; Kerstin Sundseth/Ecosystems LTD; F. Cardiges/ImagDOP; Micheal O'Briain; Diego L Sanchez; K Taskinen

Seiten 12 & 13: Lorne Gill/SNH; Rotterdam flygbild; Peter Creed

Seiten 14 & 15: Wolfgang Hochhardt, NABU/Projekt Untersee Life; LPN; John Houston; LIFE New Forest Partnership; Spanish Cetacean Society SEC; Jim Asher

Das Natura 2000-Netzwerk erstreckt sich über knapp ein Fünftel des gesamten europäischen Gemeinschaftsgebiets. Deshalb ist es fester Bestandteil unserer ländlichen Umwelt, an deren Gestaltung der Mensch maßgeblich teilhat

Natura 2000 – Teil einer lebendigen Landschaft

Das Natura 2000-Netzwerk wurde im Jahr 1992 durch die Umsetzung der Habitat-Richtlinie ins Leben gerufen. Die Habitat-Richtlinie bildet gemeinsam mit der Vogelschutzrichtlinie die Eckpfeiler der europäischen Naturschutzpolitik.

Dieses Netzwerk ist Teil der europäischen Antwort auf die Forderung nach dem Schutz der globalen Artenvielfalt gemäß den internationalen Verpflichtungen nach dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Es spielt auch eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung der Verpflichtung der europäischen Staats- und Regierungsoberhäupter auf dem Frühjahrgipfel in Göteborg im Jahr 2001, „den Verlust der Artenvielfalt bis 2010 zu stoppen“. Wie dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden soll, ist im Aktionsplan der Europäischen Union zur Biodiversität vom Juni 2006 erläutert.

Ziel des Natura 2000-Netzwerkes ist es, bedrohte Arten und Lebensräume in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet innerhalb Europas über nationale und politische Grenzen hinweg zu schützen und zu verwalten. Doch Natura 2000 ist mehr als bloß ein System von Naturschutzgebieten im engen Sinne, wo systematisch jeglicher menschliche Eingriff ausgeschlossen wird.

Das Natura 2000-Netzwerk verfolgt einen anderen Ansatz. Es berücksichtigt, dass der Mensch ein fester Bestandteil der Natur ist und die beiden am besten in gegenseitiger Partnerschaft bestehen können. Der Wert vieler Natura 2000-Gebiete ergibt sich gerade aus der Weise, wie sie bisher genutzt wurden. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass diese Aktivitäten (wie etwa extensive Landwirtschaft) auch in Zukunft fortgesetzt werden können.

Ein solcher Ansatz besitzt zahlreiche Vorteile – sowohl für den Naturschutz als auch für die Menschen, die in ländlichen Gegenden leben und arbeiten. Durch die aktive Einbeziehung verschiedener Landnutzer in das Management von Natura 2000-Gebieten können gefährdete naturnahe Lebensräume und Arten, die auf positives Management angewiesen sind, erhalten werden.

Außerdem ist Natura 2000 allein aufgrund seiner Größe ein mächtiger Verbündeter bei der Wahrung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und des sozialen Gefüges vieler ländlicher Gegenden in der ganzen EU, indem es die wirtschaftliche Diversifizierung und den Zufluss von Investitionen fördert.

Dieser Umstand wird nun auch auf höchster politischer Ebene anerkannt. Im Zuge einer Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wurden die Zahlungen an Betriebe von deren Produktion entkoppelt und durch eine einheitliche Betriebsprämie ersetzt, deren Zahlung von der Erhaltung eines guten agronomischen und ökologischen Zustands des Gebiets abhängig ist.

Zusätzlich wurde der Umfang der Maßnahmen, die entsprechend der Verordnung zur ländlichen Entwicklung finanziert werden können, erweitert. Ein Ziel dieser Verordnung ist die Verbesserung des Zustands der Umwelt und des ländlichen Raums durch die Förderung von Landnutzungsformen, welche die Biodiversität in Europa und insbesondere Natura 2000 unterstützen.

Diese Broschüre behandelt Fragen rund um das Management von Natura 2000 in verschiedenen Bereichen der Landnutzung. Außerdem untersucht sie Möglichkeiten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit diversen Interessengruppen, um die reiche Biodiversität Europas zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Weitere Informationen zu diesen Themen und zu den Leitfäden der Kommission finden Sie auf der Naturschutz-Website der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/environment/nature/>.



Natura 2000 unterstützt das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung. Das Ziel ist nicht, Wirtschaftsaktivitäten zu verbieten, sondern Parameter festzuschreiben, gemäß denen Wirtschaftsaktivitäten stattfinden können, während die Biodiversität Europas geschützt wird

Management von Natura 2000-Gebieten



Wie erfolgt die Auswahl der Gebiete?

Das Natura 2000-Netzwerk besteht aus besonderen Schutzgebieten (BSG), die für einen oder mehrere der über 230 gefährdeten Lebensraumtypen und über 1000 Arten ausgewiesen wurden, die in den Anhängen der Habitat-Richtlinie aufgelistet sind.

Ferner umfasst das Netzwerk besondere Schutzgebiete (BSG) für über 190 bedrohte Vogelarten und Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung nach den Maßgaben der Vogelschutzrichtlinie¹. Einige davon sind Gebiete mit besonderer Bedeutung sowohl nach der Vogelschutz- als auch der Habitatrichtlinie.

Bis jetzt sind es fast 25.000 Gebiete, die das Natura 2000-Netzwerk bilden. Insgesamt machen sie knapp ein Fünftel des europäischen Gemeinschaftsgebiets aus.

Ziel des Netzwerkes ist es, diese bedrohten Lebensräume und Arten zu bewahren oder nötigenfalls wieder einen günstigen Erhaltungszustand in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Europa herzustellen.

Die Auswahl der Gebiete nach der Habitat-Richtlinie erfolgt in drei Phasen.

- **Die erste Phase** beinhaltet eine wissenschaftliche Bewertung auf nationaler Ebene. Jeder Mitgliedstaat bestimmt auf der Basis einheitlicher wissenschaftlicher Kriterien wichtige Gebiete für die auf seinem Hoheitsgebiet beheimateten Arten und Lebensräume. Anschließend werden diese Landeslisten der Europäischen Kommission formell zugestellt.
- **Die zweite Phase** umfasst die Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aus den Landeslisten auf der Basis der neun biogeographischen Regionen in Europa. Dies erfolgt durch die Europäische Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und wissenschaftlichen Sachverständigen.

¹ Die Errichtung des Natura 2000-Netzwerkes basiert auf der Richtlinie 92/43/EEG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und auf der Richtlinie 79/409/EEG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Da sich jede biogeographische Region über mehrere Länder oder Landesteile mit ähnlichen natürlichen Bedingungen erstreckt, können die Gebiete unabhängig von politischen oder administrativen Grenzen im natürlichen Verbreitungsgebiet jeder Art bzw. jedes Lebensraumtyps ausgewählt werden.

- **Phase drei:** Nach der Auswahl der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) unter Phase zwei werden sie in das Natura 2000-Netzwerk integriert. Die Mitgliedstaaten haben dann bis zu sechs Jahre Zeit, um sie als besondere Schutzgebiete (BSG) auszuweisen und nötigenfalls für positive Managementmaßnahmen zu sorgen, um einen günstigen Schutzstatus für die Arten und Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie unterliegen einem anderen Prozess: sie werden von den Mitgliedstaaten ausgewählt und werden nach einer Prüfung direkt Teil des Natura 2000-Netzwerkes.

Welche Verpflichtungen bestehen für Natura 2000-Gebiete?

Die Richtlinie sieht vor, dass in Natura 2000-Gebieten:

- Schädigende Aktivitäten vermieden werden, die die Arten beträchtlich stören oder die Lebensräume beeinträchtigen könnten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde.
- Erforderlichenfalls positive Maßnahmen ergriffen werden, um diese Lebensräume und Arten zu erhalten oder wieder einen „günstigen Erhaltungszustand“ in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet herzustellen.

Die Schaffung der rechtlichen Grundlage zum Schutz der Gebiete obliegt den Mitgliedstaaten. Die Maßnahmen können folgende Formen aufweisen:

- Rechtlich (z. B. durch die Errichtung eines Naturschutzgebiets),
- Vertraglich (z. B. durch die Unterzeichnung eines Managementabkommens mit dem Landbesitzer) oder



- Administrativ (durch die Zurverfügungstellung der nötigen Geldmittel für das Management eines Gebiets).

Gemäß dem in der Habitat-Richtlinie festgelegten Prinzip müssen die Maßnahmen unabhängig von der angewandten Methode die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Anforderungen sowie die regionalen und lokalen Eigenheiten des jeweiligen Gebiets berücksichtigen.

Einbindung der Interessengruppen

In der Praxis bedeutet dies die enge Zusammenarbeit mit den Landbesitzern und den Interessengruppen, die in oder um die einzelnen Natura 2000-Gebiete leben. Gemeinsam soll die beste Vorgangsweise erarbeitet werden, wie die jeweiligen Arten und Lebensräume geschützt werden können, während dem örtlichen sozioökonomischen Umfeld Rechnung getragen wird.

Die Habitat-Richtlinie empfiehlt den Einsatz von Managementplänen, um einen Dialog zwischen allen interessierten Parteien in Gang zu bringen und eine Einigung über pragmatische Managementlösungen für das betreffende Gebiet herbeizuführen.

Obwohl sie nicht zwingend vorgeschrieben sind, stellen Managementpläne nützliche Instrumente dar:

- Sie erfassen die Erhaltungsbedürfnisse der jeweiligen Lebensräume und Arten, sodass für alle eindeutig ersichtlich ist, was geschützt wird und warum;
- Sie legen das sozioökonomische und kulturelle Umfeld des Gebiets und die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Landnutzungsarten und den betreffenden Arten und Lebensräumen dar;
- Sie bieten ein offenes Gesprächsforum für alle interessierte Gruppen;
- Sie helfen einen Konsens über das langfristige Management des Gebiets zu schaffen;
- Sie erzeugen ein Gefühl gemeinsamer Teilhabe am Endergebnis.

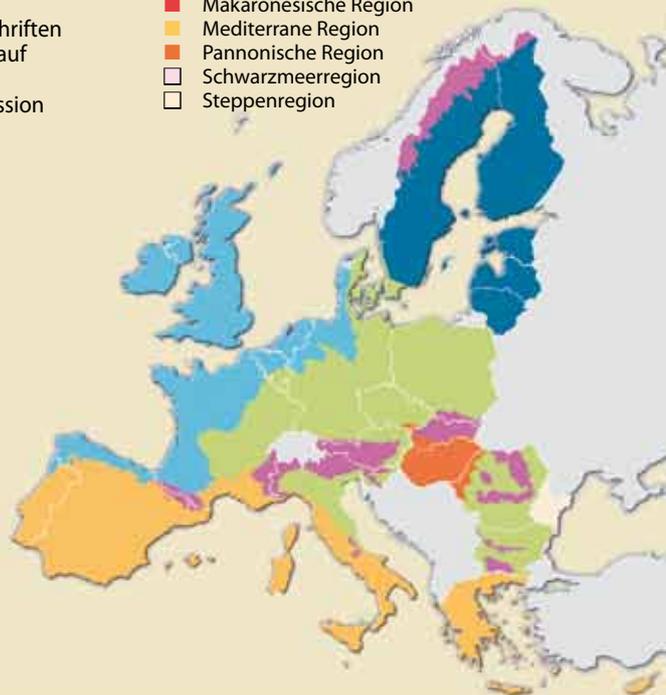
- Sie helfen praktische Managementlösungen zu finden, die nachhaltig und in andere Landnutzungspraktiken vollständig integriert sind.

Leitfaden der Kommission

Zum besseren Verständnis der Vorschriften der Naturschutzrichtlinien in Bezug auf das Management von Natura 2000-Gebieten veröffentlichte die Kommission einen Auslegungsleitfaden mit detaillierten Leitlinien.

Biogeographische Regionen der Europäischen Union

- Alpine Region
- Atlantische Region
- Boreale Region
- Kontinentale Region
- Makaronesische Region
- Mediterrane Region
- Pannonische Region
- Schwarzmeerregion
- Steppenregion



Richtig ist, dass...

- viele bestehende Landnutzungsaktivitäten wie gewohnt fortgesetzt werden können, da sie bereits mit dem Schutz der betreffenden Lebensräume und Arten kompatibel sind.
- dort wo die Landnutzung einen negativen Einfluss auf die jeweiligen Arten und Lebensräume hat, oft Anpassungen vorgenommen werden können, ohne die Produktivität einzuschränken.
- Managementmaßnahmen, die den Naturschutz fördern, gemäß der Verordnung zur ländlichen Entwicklung zusätzliche Finanzhilfe erhalten können.
- Jagd, Angeln, Tourismus und andere Freizeitaktivitäten fortgesetzt werden können, vorausgesetzt dass sie auf nachhaltige Weise erfolgen und keinen negativen Einfluss auf die seltenen Arten und Lebensräume haben bzw. ihre Erholung nicht verhindern.

Falsch ist, dass...

- Boden automatisch an Wert verliert, wenn er als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen wird.
- alle wirtschaftlichen Tätigkeiten dadurch eingeschränkt werden.
- die Jagd verboten ist.
- jegliche neue Infrastruktur verboten ist.
- alltägliche Aktivitäten einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen.

Viele Natura 2000-Gebiete sind gerade wegen der Art, wie sie bisher landwirtschaftlich genutzt wurden, für die Natur wertvoll

Landwirtschaft und Natura 2000



Trendwandel in der Landwirtschaft

Europas ländliche Landschaft zählt zu den facettenreichsten und vielfältigsten der Welt. Diese Mannigfaltigkeit entwickelte sich aus Jahrhunderten unterschiedlicher Bewirtschaftungsmethoden, welche viele naturnahe Lebensräume mit großem Artenreichtum hervorbrachten, wie etwa Heuwiesen, feuchtes Grasland, Waldweiden und offenes Heideland.

Diese naturnahen Lebensräume sind Teil dessen, was Europas Landschaft so einzigartig macht, sowohl in kultureller Hinsicht als auch was den Artenreichtum anbelangt.

Allerdings schwindet diese kostbare Ressource rasch. Die Landwirtschaft in Europa erlebte in den vergangenen 50 Jahren weit reichende Veränderungen. Nach dem Krieg wurden die Landwirte ermutigt, ihren Betrieb in großem Umfang zu intensivieren und zu modernisieren, um ihre Erträge zu steigern und ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Monokulturen wurden eingeführt, Felder vergrößert, Tierzuchtbetriebe erweitert sowie Pestizide und Düngemittel eingebracht, um die Produktivität zu steigern.

Doch nicht alle Landwirtschaftsbetriebe waren in der Lage, diesem Trend zu folgen. Für manche stellten die lokalen Gegebenheiten ein Hindernis dar: Die Felder waren zu steil, der Boden zu nährstoffarm, die Region zu abgelegen, die Bewirtschaftung zu arbeitsintensiv. Somit waren zahlreiche Landwirte in den abseits gelegenen landwirtschaftlichen Regionen Europas gezwungen, ihr Land zu verlassen und anderswo Arbeit zu suchen.

Als Folge davon wurden weite Teile des Ackerlands in ganz Europa stark umgewandelt oder einfach verlassen.

Die Auswirkungen dieser gegenläufigen Trends auf die Biologische Vielfalt Europas sind beträchtlich. Die Fläche der naturschutzfachlich wertvollen landwirtschaftlichen Lebensräume nimmt rapide ab.

Agrarland in Natura 2000

Da eine hohe Artenvielfalt normalerweise mit geringen landwirtschaftlichen Erträgen einhergeht, befindet sich der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Natura 2000-Netzes in entlegenen Agrargebieten. Typische Beispiele sind alpine Wiesen und Weiden, Steppengebiete, Dehasas und Montados, offene Moore oder feuchtes Grasland.

In solchen Gebieten ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die bestehenden Bewirtschaftungsmethoden bereits mit der Naturerhaltung vereinbar sind, weshalb die bisherige Nutzungsform fortgesetzt werden kann. Die Ausweisung als Natura 2000-Gebiet könnte dazu beitragen, solche Aktivitäten zu verstärken, indem das Augenmerk auf ihren gesellschaftlichen Wert gelenkt wird und EU-Gelder für ihre Beibehaltung und – wo möglich – ihre Wiedereinführung verwendet werden.

Die EU-Verordnung zur ländlichen Entwicklung

Die Bedeutung der Landwirtschaft für den Schutz unserer natürlichen Umwelt wurde nun auf höchster politischer Ebene anerkannt. So wurden durch die Änderungen in der gemeinsamen Agrarpolitik die Zahlungen an Landwirtschaftsbetriebe von ihrer Produktion entkoppelt. Stattdessen sind die Zahlungen nun davon abhängig, dass das Agrarland in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand erhalten wird.

Die jüngste Verordnung zur ländlichen Entwicklung (2007–2013) zielt nun unter anderem ebenfalls darauf ab, den Zustand der Umwelt und der ländlichen Regionen zu verbessern. Die Verordnung unterstützt Landmanagementmethoden, die für die Umwelt vorteilhaft sind, wie etwa Agrar-Umweltprogramme.

Dies hat weitreichende Auswirkungen auf Europas Biodiversität und insbesondere auf das Natura 2000-Netzwerk. Landwirte haben nun Anspruch auf zusätzliche Finanzhilfe, wenn ihre Landnutzungsformen dem Naturschutz zuträglich sind.



Perspektiven für Natura 2000 gemäß dem ländlichen Entwicklungsprogramm

- Die Betriebsbeihilfe ist nicht länger an die Erzeugung gekoppelt. Stattdessen wird sie davon abhängen, ob das Agrarland in „gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand“ erhalten wird, also ob unter anderem die Vorschriften der Habitat- und Vogelschutzrichtlinie befolgt werden.
- Vorübergehende, degressive Unterstützungszahlungen werden bereitgestellt, um die Auswirkungen der Einhaltung besonders anspruchsvoller, durch die EU-Rechtsvorschriften festgelegter Umweltschutz-, Hygiene- und Tierschutznormen abzufedern.
- Die Definition der Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (AER – Areas faced with Environmental Restrictions) beschränkt sich nun ausschließlich auf Natura 2000-Gebiete. Dies hilft Landwirten, die Bestimmungen der Vogelschutz- und

der Habitat-Richtlinie einzuhalten und entschädigt sie für etwaige besondere von ihnen zu treffende Maßnahmen, die über die üblichen Anforderungen an eine gute landwirtschaftliche Praxis hinausgehen.

- Dies kann ergänzt werden durch freiwillige Agrar-Umweltprogramme, die darauf abzielen, die Umwelt zu schützen und die Artenvielfalt zu erhalten. Die Programme können speziell auf bestimmte Naturgebiete oder wildlebende Arten ausgerichtet sein. Entsprechend den jeweiligen regionalen oder nationalen Prioritäten entwickelt jedes Mitgliedsland seine eigenen Agrar-Umweltprogramme.
- Unterstützung kann auch für die Ausarbeitung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete gewährt werden sowie im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit für die Wertsteigerung von Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten von hohem Naturschutzwert für die Allgemeinheit.

Landwirtschaftliche Betriebsmethoden, die für wildlebende Pflanzen und Tiere vorteilhaft sind:

1. Belassen eines Streifens un bebauten, ungedüngten Landes am Feldrand oder entlang von Wasserläufen
2. Späte Mahd zur Förderung seltener Wildblumen und zum Schutz bodenbrütender Vögel sowie anderer Jungtiere
3. Einschränkung der Verwendung von Pestiziden und Düngemitteln
4. Vermeiden von Pflügen oder Ernten zu Jahreszeiten, in denen Tiere ihre Jungen aufziehen
5. Anpassung des Weidesystems, um eine mosaikartige Lebensraumanordnung zu fördern und die Auswirkungen der Über- oder Unterweidung zu vermeiden
6. Wiederanlage kleiner Teiche
7. Verwendung von im Frühling gesäten Sorten wie Raps, Luzerne und Kohl
8. Bewirtschaftung gemäß dem Rotationsprinzip mit Mischkulturen, Weide und Brachen
9. Erhalt von Landschaftselementen wie Hecken, Gehölzen, Gewässern, Ackerrandstreifen und Steinwällen, die für wildlebende Arten wichtig sind
10. Belassen unbehandelter Winterstoppen auf dem Acker.

Zusammenarbeit mit Landwirten zur Wiedereinführung der Weidewirtschaft auf Öland, Schweden

Über Jahrhunderte hinweg wurde die Insel Öland im Süden Schwedens mit einer Mischung aus Schafen, Kühen und Pferden extensiv beweidet, was ein komplexes Mosaik von Alvar-Lebensräumen mit bemerkenswerter botanischer Vielfalt hervorbrachte. Dies war zugleich der bedeutendste Wirtschaftszweig für Tausende Inselbewohner. Im Laufe der letzten 30 bis 40 Jahre stellten jedoch viele kleine landwirtschaftliche Betriebe auf Öland ihre Tätigkeit wegen zu geringer Erträge aus der extensiven Viehwirtschaft ein. Da weniger Fläche beweidet wurde, drang Buschwerk von weit geringerem ökologischem Wert in die Lebensräume vor und die Alvarlandschaft begann zu verschwinden.



Infolge der Eingliederung von 26.000 ha Alvar-Landschaft in das Natura 2000-Netzwerk entwickelte die regionale Naturschutzbehörde in enger Zusammenarbeit mit den ansässigen Bauern ein Agrar-Umweltprogramm, das speziell auf diese Lebensräume ausgerichtet war. Als Folge davon werden nun 85% der Stora Alvaret wieder beweidet, und die Landwirte erhalten Zahlungen von über zwei Millionen Euro pro Jahr. Zudem eröffnen sich neue Vertriebsmöglichkeiten für ihre Erzeugnisse, nicht zuletzt wegen des größeren Zustroms von Touristen, die vom einzigartigen natürlichen und kulturellen Erbe der Insel angezogen werden.



Die Ausweisung als Natura 2000-Gebiet bedeutet nicht, dass der gesamte Waldbestand systematisch aus der Produktion genommen werden muss. Teilweise ist jedoch eine Anpassung der Tätigkeiten nötig, um sicherzustellen, dass die seltenen Arten und Lebensräume nicht gefährdet werden

Forstwirtschaft und Natura 2000



Europas Waldbestand

Gegenwärtig ist etwa ein Drittel des Gemeinschaftsgebiets mit Wald bedeckt, obwohl der Anteil zwischen den Mitgliedstaaten stark schwankt (bis zu 72% in Finnland und nur 8% in Irland).

Der Großteil darf für die Holzversorgung genutzt werden und wird unterschiedlich intensiv bewirtschaftet. Ebenso wie in der Landwirtschaft ging der Trend im Laufe der letzten 50 Jahre auch hier in Richtung Intensivierung und Nutzung exotischer Baumarten. Die EU ist heute weltweit der zweitgrößte Papier- und Nutzholzerzeuger.

Europas Wälder sind aber auch aus vielen anderen Gründen von Bedeutung: Sie verhindern Erosion, speichern Wasser und Kohlenstoff und besitzen einen hohen Erholungswert.

Zusätzlich weisen sie eine besonders reichhaltige Biodiversität auf. Aufgrund ihrer strukturellen Komplexität und Vielseitigkeit bieten sie einen idealen Lebensraum für eine reiche Vielfalt an Pflanzen und Tieren sowie natürlichen Schutz für große Raubtiere und Greifvögel, wie Bären, Wölfe und Adler, die einst frei durch Europas walddreiche Landschaft zogen.

Typische Beispiele frühzeitlicher Naturwälder sind die westliche Taiga in Finnland und Schweden, die unberührten Buchen- und Steineichenwälder Mitteleuropas und die portugiesischen Eichen- oder Wacholderwälder des Mittelmeerraums.

Leider sind heute nur mehr wenige dieser unberührten Wälder vorhanden. Was überlebte, ist im Allgemeinen stark dezimiert und extrem zersstückelt, weshalb diese Wälder in die Habitat-Richtlinie aufgenommen wurden.

Management von Wäldern im Natura 2000-Netzwerk

Natura 2000 beinhaltet sowohl natürliche Wälder als auch bewirtschaftete naturnahe Wälder.

Ähnlich wie in der Landwirtschaft bedeutet eine Natura 2000-Ausweisung nicht, dass die Wälder systematisch von der wirtschaftlichen Produktion ausgenommen werden müssen. Die bestehenden Nutzungsformen sollten jedoch den vorhandenen natürlichen Werten Rechnung tragen, insbesondere den Arten und Lebensräumen, für die das Gebiet ausgewiesen wurde.

Anpassungsmaßnahmen können entweder relativ simpel sein, wie etwa das Belassen von Totholz im Wald oder der Schutz bestimmter Bäume, in denen seltene Vogelarten nisten. Die Maßnahmen können aber auch komplexer sein, wie beispielsweise die Einführung von selektivem Holzeinschlag auf einer langfristigen Rotationsbasis oder das Entfernen exotischer Baumarten und die Pflanzung heimischer Laubbäume.

Vieles hängt vom örtlichen Zustand eines Waldes und den dort vorhandenen Arten und Lebensräumen ab. Entscheidungen zu den langfristigen Nutzungsformen sollten auch hier von Fall zu Fall in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Interessengruppen und betroffenen Landbesitzern getroffen werden.

Zur Unterstützung dieses Prozesses werden gemäß der neuen Verordnung zur ländlichen Entwicklung (2007-2013) EU-Geldmittel für Wälder in Privatbesitz innerhalb des Natura 2000-Netzwerks zur Verfügung gestellt. Auch neue Wald-Umweltmaßnahmen wurden eingeführt. Ähnlich den Agrar-Umweltprogrammen bieten diese zusätzliche Finanzhilfe für freiwillige naturfreundliche forstliche Maßnahmen.



Waldbewirtschaftungsverträge in Frankreich

Die Hälfte der Lebensraumtypen des Waldes, die in Anhang I der Habitat-Richtlinie aufgelistet werden, findet sich in Frankreich. Dadurch beinhalten über 40% der Natura 2000-Gebietsvorschläge Frankreichs auch einen Waldanteil. Die Mehrzahl der Wälder befindet sich in Privatbesitz – nicht von großen Forstunternehmen, sondern von kleinen privaten Landbesitzern mit einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 4 ha.

Vor diesem Hintergrund entschied sich Frankreich für einen gesetzlichen Rahmen, der auf freiwilliger Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zur Umsetzung von Natura 2000 basiert. Dabei werden für jedes Natura 2000-Gebiet unter der Leitung der lokalen Behörden Managementleitlinien zur Definition der spezifischen Schutzanforderungen dieses Gebiets und der notwendigen praktischen Maßnahmen (einschließlich Finanzierung) entwickelt.

Die daraus resultierenden Empfehlungen werden anschließend in einer formellen Arbeitsgruppe aus lokalen Interessensvertretern erörtert, bevor sie vom Gemeinderat beschlossen werden. Die lokalen Behörden und die Interessengruppen werden bei dieser Aufgabe durch umfassende Leitlinien zum Lebensraum Wald des französischen Umweltministeriums unterstützt. Diese Leitlinien bieten detaillierte Informationen zum Schutzzweck jedes einzelnen Waldtyps und der damit verbundenen Arten sowie zur Produktionskapazität und wirtschaftlichen Nutzung. Dadurch kann ein angemessener Grad forstwirtschaftlicher Aktivitäten bestimmt werden.

Nach Inkrafttreten der Managementleitlinien und abhängig vom Grad des zusätzlich benötigten Managements können die örtlichen Behörden öffentliche Dienstleistungsverträge, so genannte Natura 2000-Verträge, zur Entschädigung der lokalen Interessengruppen für „Leistungen zugunsten der Gemeinschaft“ vergeben. Diese Verträge beschreiben im Detail die über mindestens fünf Jahre auszuführenden Aufgaben zur Erhaltung oder Wiederherstellung der jeweiligen Arten und der Waldlebensräume sowie die Zahlungsmodalitäten – ob Investitionszulagen oder jährliche Hektarprämien.

Diese Verträge werden zum Teil von der EU über das neue ländliche Entwicklungsprogramm finanziert. So können beachtliche Finanzmittel ihren Weg zu den lokalen Interessensvertretungen finden, um sie aktiv in ihren Managementbemühungen von bewaldeten Natura 2000-Gebieten zu unterstützen, die andernfalls ungenutzt bleiben oder abgeholzt werden würden.

Waldbewirtschaftung in Deutschland bei gleichzeitigem Schutz des Auerhuhns

In den Mittelgebirgen Mitteleuropas ist der Schwarzwald in Südwestdeutschland eines der letzten verbleibenden Refugien des Auerhuhns. In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden hier 80 km² des einst ertragreichen Wirtschaftswaldes aus der Produktion genommen, um diesen wieder in einen natürlicheren Zustand zurückkehren zu lassen. Dies war jedoch keine gute Nachricht für das Auerhuhn. Ohne Management wurde der Wald für zahlreiche Waldarten zu alt, gleichartig und dicht und bot nicht mehr das komplexe Mosaik aus Lebensraumtypen, das das Auerhuhn zum Überleben benötigt.

Die Forstliche Versuchsanstalt vor Ort entschied deshalb, in diesem Gebiet ein aktives Management auf der Basis der Erhaltungsbedürfnisse der Arten wieder einzuführen. Die Forscher gingen davon aus, dass nicht der gesamte Wald dem Auerhuhn einen optimalen Lebensraum bieten müsse; 30-45% wären ausreichend, wobei sich dieser Prozentsatz im Laufe der Zeit schrittweise über das gesamte Gebiet bewegen sollte. Die spezifischen dafür erforderlichen Managementkonzepte wurden mit den vor Ort tätigen Förstern erörtert, die anschließend vertraglich zu deren Umsetzung verpflichtet wurden.

Diese dynamische Waldverwaltungsmethode wurde von den örtlichen Förstern äußerst positiv aufgenommen. Sie konnten in diesem Gebiet erneut wirtschaftlich tätig werden, und ein Großteil der Naturpflege konnte begleitend zu den normalen Forstverwaltungstätigkeiten erledigt werden. Ihr Interesse war so groß, dass sie einige Jahre später einen Vorschlag, das Natura 2000-Waldgebiet auf die gesamte Auerhuhn-Metapopulation auszudehnen, voll unterstützten.



Das Natura 2000-Netzwerk bietet Menschen die einzigartige Gelegenheit, das reiche Naturerbe Europas zu entdecken und zu genießen

Freizeitaktivitäten in Natura 2000-Gebieten



Erholung in der Natur

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum Menschen in die Natur gehen. Die einen möchten in der friedvollen Ruhe einer reizvollen Landschaft ausspannen, manche wollen neue Gebiete erkunden und andere wiederum sind an naturbezogenen Aktivitäten, wie Schwimmen, Wandern, Radfahren, Angeln oder Jagen, interessiert.

Was auch immer die Motivation ist, Natura 2000 bietet Menschen eine einzigartige Gelegenheit, das reiche Naturerbe Europas zu entdecken und zu genießen.

Die meisten der genannten Freizeitaktivitäten können im Einklang mit den Bestimmungen der Habitat- und Vogelschutzrichtlinie ausgeübt werden, vorausgesetzt sie stören die bestehenden Lebensräume und ansässigen Arten nicht.

Die Lösung liegt oftmals in der einfühlsamen Planung und weisen Nutzung von Ressourcen, wodurch sichergestellt werden soll, dass Freizeitaktivitäten letztlich nicht das zerstören, worauf sie basieren.

Die Jagd ist ein typisches Beispiel. Die Vogelschutz- und die Habitat-Richtlinie erkennen die Legitimität der Jagd als eine Art nachhaltiger Nutzung an und verbieten ihre Ausübung innerhalb von Natura 2000-Gebieten nicht a priori.

Statt dessen legen die Richtlinien einen Rahmen zur Kontrolle der Jagdaktivitäten fest, um ein Gleichgewicht zwischen der Jagd und dem langfristigen Interesse, gesunde und lebensfähige Bestände jagdbarer Tierarten zu erhalten, zu sichern.

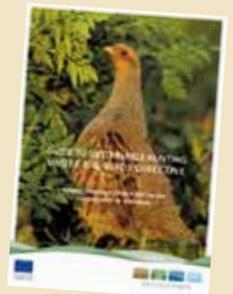
Leitfaden der Kommission zur Jagd

Zum besseren Verständnis der Vogelschutzrichtlinie in Bezug auf die Praxis der Jagd von Wildvögeln in Europa erarbeitete die Kommission einen Leitfaden zu diesem Thema.

Dieser zielt darauf ab, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und der Rechtsprechung die Maßgaben der Vogelschutzrichtlinie hinsichtlich der Jagd besser zu verdeutlichen. Dem Leitfaden

liegen wissenschaftliche Prinzipien und Daten zu Grunde. Er befasst sich insbesondere mit den Jagdzeiten für die Freizeitjagd im Zusammenhang mit der Vogelschutzrichtlinie und zeigt Möglichkeiten und Grenzen der Flexibilität bei der Festlegung von Jagdzeiten auf.

Der Leitfaden wurde in enger Zusammenarbeit mit Jagd- und Umweltschutzgruppen erstellt, die seitdem ein Abkommen über nachhaltige Jagd unterzeichnet haben, um den Dialog über nachhaltige Jagdpraktiken fortzusetzen.



Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr ist einer der am raschesten wachsenden Wirtschaftszweige Europas. Da immer mehr Menschen immer weniger arbeiten und kürzer aber häufiger Urlaub nehmen, besteht eine wachsende Nachfrage nach speziellen Formen des Tourismus, wie Wanderreisen in Naturgebieten oder Naturbeobachtung. Diese alternativen Formen des Tourismus wachsen beinahe drei Mal so schnell wie die klassischen Tourismuskörner.





Da das Natura 2000-Netzwerk viele der bedeutendsten Naturgebiete mit beträchtlicher biologischer Vielfalt in Europa schützt, kann es als Anziehungspunkt für entsprechende Besucher dienen. Es bietet die Möglichkeit, Natur hautnah zu erleben, wie etwa durch die Beobachtung wildlebender Tiere, Wanderungen oder Erkundungs- und Paddelausflüge. Dies wiederum fördert die Diversifizierung der örtlichen Wirtschaft und leitet Investitionen von außen in lokale, im Tourismus tätige Unternehmen und Initiativen.

Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass entsprechende Fremdenverkehrsangebote so entwickelt werden, dass die natürlichen wertvollen Charakteristika der jeweiligen Gegend keinen Schaden erleiden. Dies lässt sich einfacher erreichen, wenn die Menschen ein eigenes Interesse am Schutz des Naturguts haben. Im Gegensatz dazu scheinen viele Entwicklungen des Massentourismus in direktem Wettkampf mit der Natur zu stehen, insbesondere in Küstenregionen und im Gebirge.

Aufgrund des starken Wettbewerbsdrucks im Fremdenverkehr muss eine jede Initiative sorgfältig geplant werden, wenn sie erfolgreich sein soll. Dies gewährleistet, dass einerseits die wertvollen natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden und andererseits Tourismusaktivitäten besser in andere ländliche Tätigkeiten integriert werden.

Inzwischen besteht ein stetig wachsender Schatz an Erfahrungen, wie ein nachhaltiger Tourismus im Kontext von Natura 2000 entwickelt werden kann. Beispielsweise haben ländliche Fremdenverkehrsanbieter in zwei Pilotregionen in Lettland und Andalusien für Touristen ein Set von 40 neuen Angeboten entwickelt, die alle in Bezug zum Natura 2000-Netzwerk stehen.

Gewonnene Erfahrungen wurden in einer Reihe von Leitfäden zu exemplarischen Beispielen festgehalten. Details sind zu finden unter: www.natura2000tourism.eu



Die Kanarischen Inseln: Ein Paradies für Naturtouristen

Über elf Millionen Touristen besuchen jährlich die Kanarischen Inseln. Obwohl die meisten wegen des Sonnenscheins kommen, wurde eine fortlaufende Steigerung im Naturtourismus verzeichnet, der auf einem umweltfreundlicheren, qualitätsbewussteren Urlaubserlebnis fußt. Und in dieser Hinsicht gibt es einiges zu sehen! Die Kanarischen Inseln sind bekannt für ihre pflanzliche Artenvielfalt, das Meer ist reich an Delphinen und Wasserschildkröten und das dramatische Landesinnere beherbergt zahllose seltene und außergewöhnliche Spezies.

Aufgrund dieser Tatsache wurden über 30% der Inselgruppe zum Natura 2000-Gebiet erklärt. Diese internationale Anerkennung kurbelte das Naturtourismusgeschäft weiter an. Daneben entstanden auch einige interessante Partnerschaften, die mit Erträgen aus dem Fremdenverkehr Erhaltungsmaßnahmen für seltene Arten, wie etwa die Hierro-Rieseneidechse (Europas größtes Reptil), finanzieren. Da ist es nicht weiter verwunderlich, dass dieser sanfte Riese nun das Maskottchen der Inselgruppe ist.



Natura 2000-Tourismus in Lappland

Lappland besitzt Waldflächen von enormer Ausdehnung sowie Feuchtgebiete von einzigartiger natürlicher Schönheit. Als eine Fläche von 300 km² zu einem Natura 2000-Gebiet erklärt wurde, waren die örtlichen Gemeinden anfänglich dagegen, da sie befürchteten, dass dies dem aufkeimenden Tourismus ein Ende bereiten würde. Die Naturschutzverantwortlichen versicherten jedoch, dass dies ganz im Gegenteil neue Arbeitsplätze und Geschäftsmöglichkeiten schaffen würde. Sie legten eine Reihe sorgsam geplanter Naturlehrpfade an, die die Besucher von den sensiblen Gebieten wegführen, ihnen aber dennoch ein interessantes Erlebnis bietet.

Diese Lehrpfade waren so populär, dass sie Schlagzeilen machten. Örtliche Unternehmen verzeichnen seitdem ein stetes Ansteigen der Besucherzahlen, und viele betrachten Natura 2000 nun nicht mehr als Hindernis, sondern vielmehr als einen gangbaren Weg.



Natura 2000-Gebiete schließen sie betreffende neue Aktivitäten oder Entwicklungen nicht automatisch aus. Entscheidungen müssen jedoch dem schrittweisen Vorgehen folgen, das in der Habitat-Richtlinie festgelegt wurde



Prüfung neuer Entwicklungsprojekte

Neue Entwicklungen und Natura 2000
Manchmal werden neue Entwicklungspläne und -projekte vorgeschlagen, die Auswirkungen auf Gebiete innerhalb des Natura 2000-Netzwerkes haben können, wie etwa der Bau einer neuen Straße, eines Fremdenverkehrskomplexes oder die Eröffnung eines neuen Steinbruchs.

Neue Pläne oder Projekte könnten aber auch eine grundlegende Änderung der bestehenden Landnutzung in einem Natura 2000-Gebiet und in dessen Umgebung beinhalten, wie z. B. die umfassende Aufforstung oder Entwässerungsmaßnahmen.

Keine dieser Aktivitäten ist gemäß den EU-Richtlinien grundsätzlich verboten. Sie müssen jedoch einem strengen Prüfungsprozess unterzogen werden, um festzustellen, ob der Plan oder das Projekt durchgeführt werden darf oder nicht.

Schrittweises Vorgehen

Artikel 6 der Habitat-Richtlinie legt das schrittweise Vorgehen fest.

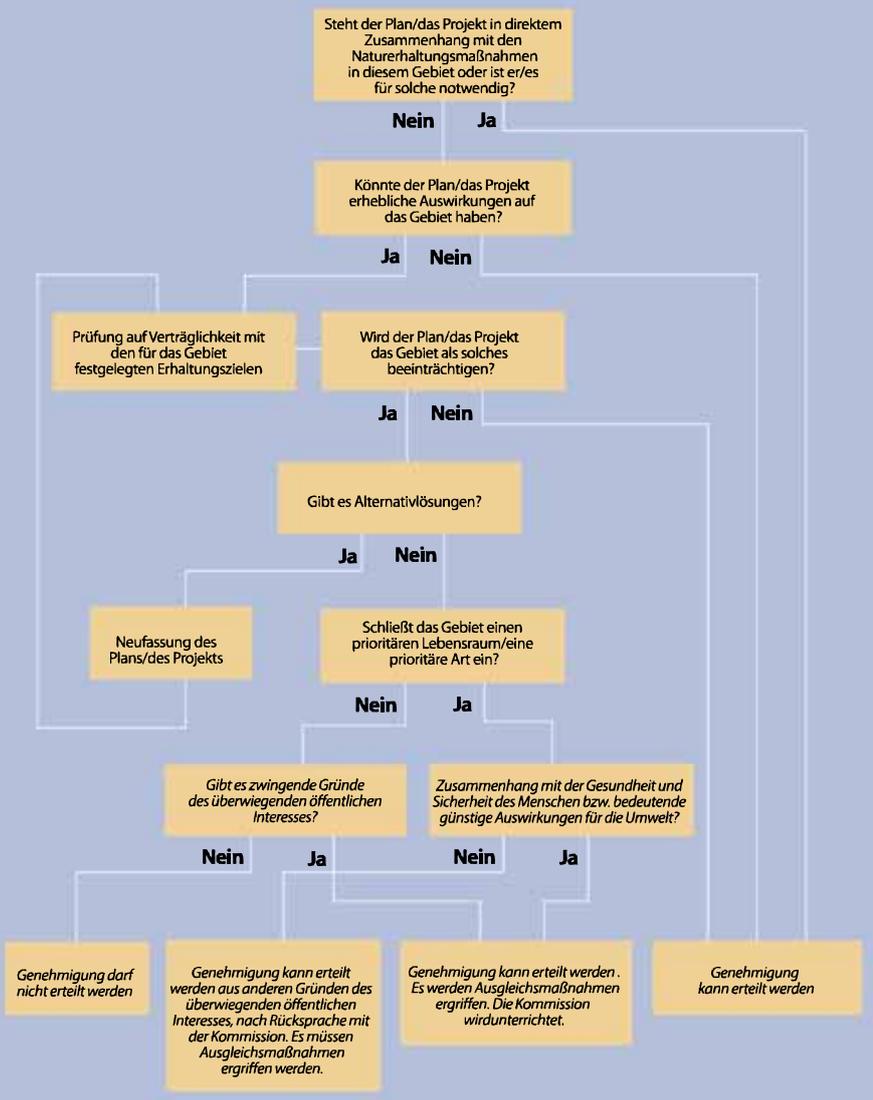
Der Begriff „Projekt“ umfasst sowohl Bauarbeiten als auch sonstige Eingriffe in die natürliche Umwelt. Der Begriff „Plan“ beinhaltet rechtlich bindende Landnutzungspläne und Sektorpläne oder -programme, nicht jedoch allgemeine grundsätzliche Absichtserklärungen.

➤ **Schritt eins:** In der ersten Phase wird ermittelt, ob der Plan oder das Projekt voraussichtlich eine erhebliche Auswirkung auf das Gebiet haben wird. Wenn festgestellt wird, dass es voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen geben wird, kann das Projekt genehmigt werden.

➤ **Schritt zwei:** Wird jedoch festgestellt, dass eine erhebliche Auswirkung auf das Gebiet wahrscheinlich ist, wird der Antragsteller ersucht, den Entwurf des Projekts dahingehend zu ändern, dass Auswirkungen aller Wahrscheinlichkeit nach auszuschließen sind, oder Alternativlösungen zu erwägen, die keine negativen Auswirkungen auf das Gebiet haben (z. B. die Änderung des Verlaufs einer vorgeschlagenen Straße).

➤ **Schritt drei:** Wenn keine Alternativlösungen vorhanden sind, aber das Projekt oder der Plan als unverzichtbar erachtet wird, d. h. wenn er von überwiegendem

Prüfung von Plänen und Projekten, die Natura 2000-Gebiete betreffen





öffentlichem Interesse ist, kann er dennoch ausgeführt werden, wenn adäquate Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden, die gewährleisten, dass die Gesamtintegrität des Natura 2000-Netzwerkes bestehen bleibt.

Eine zusätzliche Sicherheitsvorkehrung besteht für Pläne oder Projekte, die Gebiete mit prioritären, d. h. besonders gefährdeten oder verletzlichen Lebensräumen und Arten beeinträchtigen könnten. In diesen Fällen ist eine Genehmigung nur möglich, wenn die jeweiligen Pläne oder Projekte für die menschliche Gesundheit oder öffentliche Sicherheit notwendig sind oder wenn der betroffene Mitgliedstaat der EU-Kommission zwingende Gründe eines überwiegenden öffentlichen Interesses darlegen kann.

Auch dann müssen adäquate Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden, die gewährleisten, dass Schäden oder Verluste an Lebensräumen oder Arten kompensiert werden.

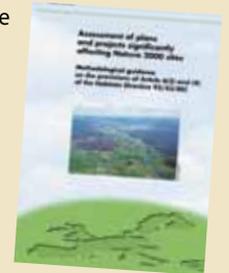
Die Entscheidungen in Bezug auf die Schritte 1 bis 3 werden von den nationalen Behörden der entsprechenden Mitgliedstaaten gefasst. Die EU-Kommission schreitet bei diesen Entscheidungen nur ein, wenn eine offizielle Beschwerde gegen die vom Mitgliedstaat getroffene Entscheidung vorliegt oder wenn es wahrscheinlich ist, dass das geplante Vorhaben prioritäre Arten oder Lebensräume beeinflusst.

Die Kommission muss jedoch über etwaige vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahmen zu Plänen oder Projekten informiert werden, die unter Schritt drei genehmigt werden, damit sie sicherstellen kann, dass die Kohärenz des Natura 2000-Netzwerkes nicht beeinträchtigt wird.

Leitfaden der Kommission

Zum besseren Verständnis dieser Bestimmungen erarbeitete die Kommission einen Leitfaden, der unverbindliche methodische Hilfe bei der Durchführung oder Bewertung der Prüfungen bietet, die gemäß Artikel 6(3) und (4) der Habitat-Richtlinie erforderlich sind.

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm



Ausbau des Hafens von Le Havre

Das Ästuar der Seine in Frankreich ist ein bedeutendes Natura 2000-Gebiet mit einer Fläche von 188 km². Direkt angrenzend liegt der Hafen von Le Havre. Er ist der meistgenutzte Containerhafen in Frankreich und eine wichtige Drehscheibe im internationalen Handel.

Um den stetig wachsenden Schiffstransportmengen gerecht zu werden, wurde kürzlich die erste Phase einer umfangreichen Hafenerweiterung abgeschlossen. Doch bevor das Projekt grünes Licht bekam, musste es erst eine Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 der Habitat-Richtlinie durchlaufen. Klar war, dass so ein umfassender Hafenausbau einschneidende Auswirkungen auf die Umwelt haben würde. Aber die Prüfung nach Artikel 6 berücksichtigte auch, dass das Projekt von überwiegendem öffentlichem Interesse war.

Um die ökologischen Schäden des Ausbauprojekts so gering wie möglich zu halten und um ein Paket an geeigneten Ausgleichsmaßnahmen zu finden, das für alle Beteiligten akzeptabel ist, entschieden sich die Hafenbehörden früh dazu, sich mit allen Interessengruppen an einen Tisch zu setzen. Hier konnte Schritt für Schritt erarbeitet werden, was für das Ästuar wichtig ist. Innerhalb von nur vier Monaten wurden über 40 öffentliche Besprechungen organisiert und es konnte eine gute Arbeitsbeziehung mit den Umweltvertretern aufgebaut werden.

Das letztendliche Ergebnis war ein 46 Millionen Euro kostendes Paket von Umweltmaßnahmen (noch immer weniger als 1% der Gesamtkosten der Ausbaupläne), die umgesetzt wurden, bevor die Hafenerweiterung begann. Es beinhaltete:

- Den Bau einer kleinen Insel als neuer Rastplatz für Seevögel im Süden des Ästuars.
- Die Schaffung eines zweiten Vogelrastplatzes in den Sanddünen am Ufer, um ein Gebiet zu ersetzen, das nun vom erweiterten Hafen eingenommen wird.
- Die Renaturierung eines Wattengebiets im Ästuar der Seine stromaufwärts des Hafens. Dazu gehörten komplexe ingenieurtechnische Planungen zur Veränderung der Strömung und Wasserführung von Flüssen, um die Schlickflächen zu fluten.

Der Ausbau des Hafens von Le Havre zeigt, dass ökonomische Entwicklungen mit Natura 2000 zusammenpassen, wenn die Vorschriften von Artikel 6 vollständig beachtet werden und wenn sehr frühzeitig ein Dialog mit allen Interessengruppen initiiert wird, so dass diese in den Entscheidungsprozess und in die Suche nach angemessenen Lösungen oder Alternativen eingebunden sind.

Voraussetzung für die Verwirklichung des Natura 2000-Netzwerkes ist ein klares Verständnis der Bestimmungen der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie



Natura 2000: Entkräftung der Mythen



Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein grundlegender Bestandteil des Natura 2000-Prozesses. Damit die Diskussion ihr Ziel erreichen kann, ist es wichtig, sie in einer Atmosphäre gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens zu führen. Allerdings entwickelte sich im Laufe der Jahre eine Reihe von Missverständnissen bezüglich der Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien. Das bringt nicht nur Verwirrung in die Diskussion, sondern schürt auch unbegründete Sorgen.

Im Folgenden werden zu den am häufigsten auftretenden Bedenken die Fakten genannt. Damit sollen gewisse Befürchtungen entkräftet und ein besseres Verständnis der Ziele von Natura 2000 bewirkt werden.

- **„Die Habitat-Richtlinie wurde in aller Heimlichkeit von Brüsseler Technokraten ausgeheckt“**

Natura 2000 ist die direkte Antwort auf die Besorgnis der Öffentlichkeit über den rapiden Verlust von intakter Natur in Europa. Einer kürzlich durchgeführten Eurobarometer-Umfrage zufolge bewerten 43% aller Europäer den Verlust an biologischer Vielfalt als sehr großes Problem.

Als Reaktion auf diese Besorgnis wurde die Habitat-Richtlinie von den Umweltministern der Mitgliedstaaten im Jahr 1992 nach fünf Jahren Beratung im Rat und im Europäischen Parlament einstimmig beschlossen. Zahlreiche Interessengruppen gaben in diesem Zeitraum sowohl gegenüber den Mitgliedstaaten als auch der Kommission Stellungnahmen ab, die in der Richtlinie berücksichtigt wurden.

- **„Alle Natura 2000-Gebiete werden Naturschutzgebiete“**

Ist ein Gebiet Teil des Natura 2000-Netzwerkes, liegt das an seiner europäischen Bedeutung für die Arten oder Lebensraumtypen, die in der Habitat- oder Vogelschutzrichtlinie aufgelistet sind. In vielen Fällen sind diese Arten oder Lebensräume dank des bisherigen Eingreifens des Menschen bereits in einem günstigen Erhaltungszustand, und es bedarf nur dessen Aufrechterhaltung.

Die Ernennung eines Gebiets als GGB (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung – SCI) bedeutet deshalb nicht grundsätzlich, dass die bestehenden Aktivitäten verändert oder beendet werden müssen. Sie müssen jedoch Rücksicht auf die vorhandenen seltenen Arten und Lebensräume nehmen, um ihren günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten.

- **„Wir werden alle Aktivitäten innerhalb des Gebiets für den Naturschutz aufgeben müssen“**

Natürlich wird es Fälle geben, bei denen Entscheidungen über die Einschränkung oder Beendigung gewisser Aktivitäten getroffen werden müssen, die eine beträchtliche Bedrohung für die Arten oder Lebensraumtypen darstellen, aufgrund welcher das Gebiet als ein Natura 2000-Gebiet vorgeschlagen wurde. Doch solche Entscheidungen müssen gebietsspezifisch getroffen werden und sind nicht allgemein gültig.

Die Erhaltung von Arten oder Lebensräumen in einem guten Zustand ist nicht unbedingt unvereinbar mit menschlichen Aktivitäten. Zahlreiche Naturgebiete sind sogar in großem Maße auf die Aufrechterhaltung gewisser menschlicher Aktivitäten angewiesen (z. B. landwirtschaftliche Flächen).

Einige dieser Gebiete werden bereits im Sinne von Natura 2000 bewirtschaftet. Ihre Aufnahme in das Natura 2000-Netzwerk soll sicherstellen, dass dies auch in Zukunft passiert.

Zudem kann das Natura 2000-Netzwerk aufgrund seiner Größe ein mächtiger Verbündeter sein, wenn es darum geht, Investitionen von außen zu erhalten, um bestehende Landnutzungsverfahren beizubehalten oder neue zu fördern. Mehrere Maßnahmen unter der Verordnung zur ländlichen Entwicklung zielen nun speziell auf Natura 2000-Gebiete ab und erkennen damit ihre bedeutende Rolle bei der Erhaltung eines dynamischen ländlichen Lebensraums an.





- **„Brüssel will uns vorschreiben, was wir in einem Gebiet machen dürfen und was nicht“**

Die Habitat-Richtlinie und das Natura 2000-Netzwerk basieren auf dem Subsidiaritätsprinzip. Es obliegt demnach den Mitgliedstaaten zu bestimmen, wie ein Areal, das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesen wurde, am besten geschützt werden kann.

Managementpläne werden in der Richtlinie zwar nicht verpflichtend vorgeschrieben, aber als ein geeignetes Instrument erachtet, um die erforderlichen Aktivitäten in einem Gebiet festzulegen, die einen günstigen Erhaltungszustand herbeiführen oder wieder herstellen können.

Diese Pläne sind gebietspezifisch und bieten ein Instrument für die Beratung mit lokalen Interessengruppen. So kann sichergestellt werden, dass über die Zukunft eines Natura 2000-Gebiets gemeinsam und im Geist der Zusammenarbeit beschlossen wird. Managementpläne ermöglichen den unterschiedlichen Interessengruppen oftmals, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

- **„Ist ein Gebiet einmal in das Natura 2000-Netz eingegliedert, sind künftige Entwicklungen nicht mehr möglich“**

Die Richtlinie verbietet nicht grundsätzlich neue Aktivitäten oder Entwicklungen in einem Natura 2000-Gebiet. Artikel 6 schreibt jedoch vor, dass neue Pläne oder Projekte, die erhebliche Beeinträchtigungen bedingen könnten, einer entsprechenden Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen, bevor sie umgesetzt werden.

Sollte sich dabei herausstellen, dass eine vorgeschlagene Aktivität beträchtlichen Schaden an einem Gebiet anrichten könnte und keine Alternativen möglich sind, so kann sie dennoch umgesetzt werden, wenn sie von überwiegend öffentlichem Interesse ist und

anderweitige Maßnahmen getroffen werden, um den Verlust der betroffenen Arten oder Lebensräume auszugleichen.

- **„Die Bewohner von Natura 2000-Gebieten werden die Kosten des Naturschutzes tragen müssen“**

Es ist die Pflicht der Mitgliedstaaten und der Kommission sicherzustellen, dass die Kosten von Natura 2000 von allen getragen werden. Aus diesem Grund wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Kommission gemeinsam mit ihren nationalen Gebietslisten eine Kostenschätzung für das Management der Gebiete zu übermitteln, die prioritäre Arten oder Lebensraumtypen beinhalten.

Für die Gebiete kann durch verschiedene gemeinschaftliche Finanzierungsprogrammen Kofinanzierung gewährt werden. Von besonderer Bedeutung bei der Finanzierung von extensiver, umweltfreundlicher Landwirtschaft in zahlreichen Natura 2000-Gebieten sind Agrar-Umweltmaßnahmen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms. In der Förderperiode 2007 bis 2013 sind im LIFE+ Programm der EU circa 800 Millionen Euro für Natur- und Biodiversitätsprojekte verfügbar. Darunter fällt auch die Förderung von Demonstrations- und „best practice“-Projekten in Natura 2000-Gebieten.



Weitere Informationen zu Natura 2000:

Um die Umsetzung der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie zu unterstützen hat die Europäische Kommission auch über die hier erwähnten Dokumente hinaus eine Reihe von Leitfäden und Berichten zu vorbildlichen Beispielprojekten erstellt. Diese sind alle auf der englischsprachigen Internetseite zu Natur & Biodiversität verfügbar:

- Ein Handbuch sowie ein internetbasierter Leitfaden zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Natura 2000;
- Leitlinien zur Umsetzung von Natura 2000 in Meeresgebieten;
- Hilfestellungen für die Umsetzung von Artenschutzbestimmungen nach der Habitat-Richtlinie;
- Leitlinien für Managementpläne zu den Beständen wildlebender Raubtiere;
- Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zur Habitat- und Vogelschutzrichtlinie;
- Vorbildliche Beispiele zum Management von Natura 2000-Gebieten;
- Managementmodelle für Natura 2000-Lebensraumtypen;



Sie können den regelmäßig auch auf Deutsch erscheinenden Natura 2000-Newsletter abonnieren: http://ec.europa.eu/environment/nature/index_en.htm

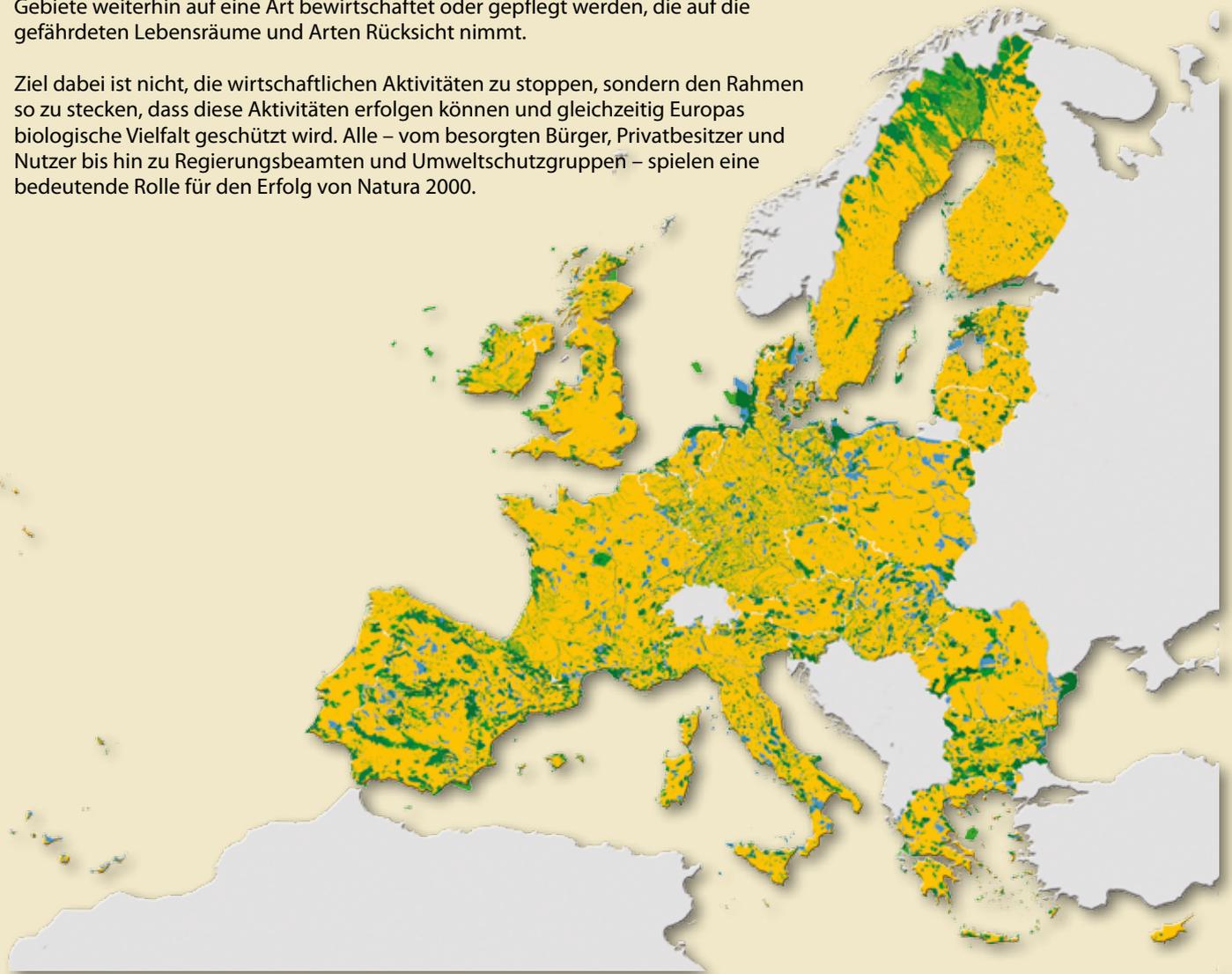
Natura 2000 ist die ehrgeizigste Initiative, die je unternommen wurde, um Europas reiche biologische Vielfalt zu schützen. Es ermöglicht allen 27 Ländern der EU über ihre nationalen Grenzen hinaus zusammenzuarbeiten, um Hunderte unserer wertvollsten Arten und Lebensräume in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in Europa zu schützen.



Den Kern bildet die Schaffung eines ökologischen Netzwerkes von Gebieten, bekannt unter der Bezeichnung Natura 2000-Netzwerk. Rund 25.000 Gebiete wurden bisher in dieses Netzwerk aufgenommen. Insgesamt erstrecken sie sich über beinahe ein Fünftel der Fläche der EU. Damit ist Natura 2000 das größte Netzwerk von geschützten Naturgebieten weltweit.

Da Natura 2000 ein fester Bestandteil unserer Landschaft ist, ist es wichtig, dass die Gebiete weiterhin auf eine Art bewirtschaftet oder gepflegt werden, die auf die gefährdeten Lebensräume und Arten Rücksicht nimmt.

Ziel dabei ist nicht, die wirtschaftlichen Aktivitäten zu stoppen, sondern den Rahmen so zu stecken, dass diese Aktivitäten erfolgen können und gleichzeitig Europas biologische Vielfalt geschützt wird. Alle – vom besorgten Bürger, Privatbesitzer und Nutzer bis hin zu Regierungsbeamten und Umweltschutzgruppen – spielen eine bedeutende Rolle für den Erfolg von Natura 2000.



Europäische Kommission

Natura 2000: Partnerschaftlicher Naturschutz

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2009 – 16pp – 21 x 29.7 cm

ISBN 978-92-79-11543-1



ISBN 978-92-79-11543-1



9 789279 115431